

Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz

„Den Einsatz zum Tag der Deutschen Einheit haben wir doch gut hingekriegt und man darf ruhig stolz auf die Leistungsfähigkeit unserer kleinen Landespolizei sein.“ Diesen Satz hört man derzeit so oder so ähnlich recht häufig und sicherlich stimmt er. Trotzdem gehört es zur Ehrlichkeit und zu einer kritischen Nachbereitung dazu, auch darüber zu sprechen, was nicht gut beim Einsatz war und was zukünftig besser laufen muss.

Keine Angst, ich werde jetzt nicht darüber schreiben, welchen Stellenwert die Landespolizei für die Landespolitik hat, ob der Standort der Polizei auf der Blaulichtmeile gut war oder ob und wann welche politischen Vertreter überhaupt zu den Polizeiständen gefunden haben. Obwohl dies alles auch diskussionswürdig wäre.

Mir geht es an dieser Stelle um die vielen Kolleginnen und Kollegen, die, egal ob in BAO oder AAO, massiv von den Auswirkungen des Einsatzes betroffen waren. Fakt ist, bei einem Einsatz von dieser Größe wird immer die gesamte Landespolizei betroffen sein. Auch, dass Planungen überdacht und geändert werden, weil Einsatzkräfte fehlen, ist leider normal. Warum aber die Betroffenen die Entscheidungen zur konkreten Dienstgestaltung erst so spät erreichen müssen, wird mir immer ein Rätsel bleiben. Insbesondere junge Familien sind auf die Hilfe und das Verständnis ihrer Angehörigen angewiesen, wenn die Einsatzzeiten mal wieder kurzfristig gedreht werden.

Einsatzzeit ist Lebenszeit

Apropos Einsatzzeiten, auch diese sind und bleiben ein ständiges Konfliktthema. Gerade bei Großeinsätzen erfährt man immer wieder von Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer, welche pragmatischen und guten Regelungen man zu diesem Thema finden kann, ohne den Schutzzweck der europäischen Arbeitszeitverordnung zu vernachlässigen. Die Regelungen unseres Bundeslandes waren am Anfang dieses Jahrtausends zwar gut, aber für die heutige Zeit sind bessere sehr leicht bei vielen anderen Bundesländern zu finden. Diese oder ähnliche Regelungen könnten daher ohne großen Widerstand gegenüber unserer Landespolitik und den Haushältern vertreten werden.

Damit könnte man ein weiteres großes Problem endlich elegant lösen. Noch immer muss von Führungskräften die Auffassung vertreten werden, dass man in einem Einsatz ohne Weiteres Freizeit haben kann. Sicherlich kann man im Freizeitlook mit einer Schusswaffe spazieren gehen, am Strand liegen oder ein Restaurant aufsuchen. Ich bin mir aber sicher, ernsthaft umgesetzt will dies keiner sehen.

Foto: GdP MV

GdP war nicht erwünscht

Bleibt zu guter Letzt noch ein Thema zu erwähnen, von dem ich geglaubt habe, dass so etwas nicht möglich ist. Ich hätte mir nie träumen lassen, dass meine Gewerkschaft, die nur durch die deutsche Einheit in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt existiert, vom Veranstalter bei den Feierlichkeiten zum 3. Oktober nicht gewünscht ist. Leider war dies so und ich bedanke mich deshalb ausdrücklich bei allen, die der GdP geholfen haben, gemeinsam mit der Landespolizei auf der Blaulichtmeile präsent zu sein und unsere gemeinsamen Werte zu vertreten.

Euer Christian Schumacher



DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)



Mitarbeiterbefragung zum Arbeitsalltag – ihr seid gefragt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wissen, dass eure tägliche Arbeit bei der Landespolizei MV herausfordernd sein kann. Gemeinsam mit der DAK möchten wir eure Gesundheit und euer Wohlbefinden unterstützen und fördern. Dazu brauchen wir eure Hilfe!

Mit der bevorstehenden Umfrage möchten wir eure Wahrnehmung des Arbeitsalltags und die Belastungen, denen ihr ausgesetzt seid, besser verstehen. Eure Stimme ist unbezahlbar, denn nur so können wir gemeinsame Verbesserungen anstreben und eure Bedürfnisse in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen stellen. Seid ein Teil der Veränderung.



Foto: Landespolizei MV

Macht mit und nutzt die Chance, eure Ansichten zu äußern und uns dabei zu helfen, euren Arbeitsplatz noch besser zu machen!

Die Beteiligung an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig und die Anonymität eurer Angaben wird gewahrt. Die Befragung wird am 4. November 2024 starten und ihr habt bis zum 22. November 2024 Zeit, den Fragebogen im Intranet zu beantworten. Bitte nehmt euch ca. 15 Minuten zum Ausfüllen des Fragebogens Zeit. Die Ergebnisse sind umso aussagekräftiger, je mehr sich beteiligen.

Über die Ergebnisse der Befragung und den weiteren Projektverlauf werden wir euch umfassend informieren. ...

Mit herzlichem Dank für eure Mitarbeit

Quelle: Infoline

Der Mensch im Mittelpunkt der Arbeitsgestaltung

Gesunde und menschengerechte Arbeit steht und fällt mit der konkreten Arbeitsgestaltung vor Ort. Die Anpassung der Arbeitsbedingungen an den Menschen gilt dabei als wesentlicher Grundsatz.

Prävention sollte schon bei der Planung eines Arbeitsplatzes beginnen. Die Prinzipien einer menschengerechten Arbeitsgestaltung – Schädigungslosigkeit, Ausführbarkeit, Beeinträchtigungsfreiheit, Persönlichkeitsförderlichkeit und Sozialverträglichkeit – helfen dabei, mögliche gesundheitliche Schädigungen und Beeinträchtigungen bereits frühzeitig zu vermeiden. Zwar können Korrekturmaßnahmen auch im laufenden Betrieb umgesetzt werden, allerdings ist dies in aller Regel aufwendiger und zumeist auch teurer.

Die Prinzipien einer menschengerechten Arbeitsgestaltung sind unter anderem im Arbeitsschutzgesetz verankert (ArbSchG § 4, Nr. 2 und 5): Da die Beschäftigten unter vorgegebenen, also in der Regel von ihnen nur von begrenzt beeinflussbaren betrieblichen Verhältnissen arbeiten, hat der Arbeitgeber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl vor schwerwiegenden oder gar tödlichen Gefährdungen als auch vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu



baua: Aktuell – Ausgabe 2/2024. Amtliche Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (PDF-Dokument)

bewahren. Dabei sind nach dem Arbeitsschutzgesetz Gefahren nach Möglichkeit an der Quelle zu bekämpfen. Individuelle Schutzmaßnahmen sind demgegenüber nachrangig.

Die Ausgabe 2/24 der baua: Aktuell, „Der Mensch im Mittelpunkt der Arbeitsgestaltung“, erläutert in einem einleitenden Artikel, was eine menschengerechte Arbeitsgestaltung bedeutet. So sollen Gefahren bereits an der Quelle bekämpft und Schutzmaßnahmen

ergriffen werden. Dabei ist das sogenannte STOP-Prinzip hilfreich, womit die Reihenfolge von Schutzmaßnahmen beschrieben wird. So sollte zunächst die Substitution bzw. Verfahrensänderung einer Gefahrenquelle angestrebt werden. Ist dies nicht möglich, sind als Nächstes technische Maßnahmen und organisatorische Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Wenn auch diese Maßnahmen nicht ausreichen, die Gefährdung auf ein sicheres Maß zu reduzieren, sind individuelle persönliche Schutzmaßnahmen anzuwenden.

Eine ausschließlich verhältnisorientierte Konzeption von Arbeitsplätzen wird dem Anspruch einer menschengerechten Gestaltung von Arbeit jedoch nicht vollständig gerecht. Denn verhaltensorientierte Maßnahmen wie Qualifizierung oder Fort- und Weiterbildungen sind oftmals Voraussetzung dafür, dass Beschäftigte den Arbeitsanforderungen überhaupt entsprechen und ihre Arbeitsaufgaben erfüllen können. Personenbezogene (verhaltensorientierte) Maßnahmen wie z.B. das Erlernen von Strategien zur mentalen Erholung sind dabei als wichtige Ergänzung für eine menschengerechte Arbeitsgestaltung zu verstehen. ■



Eingangsbereich des Bundessozialgerichts

Quelle: Bundessozialgericht, Dirk Felmeden



Wegeunfall beim Abholen von Arbeitsschlüsseln nach privatem Wochenendausflug möglich

Ein Arbeitsunfall kann vorliegen, wenn eine Beschäftigte nach einem privaten Wochenendausflug auf dem Weg zu ihrer Wohnung verunglückt, weil sie dort Arbeitsschlüssel und -unterlagen vor Arbeitsantritt abholen wollte. Dies hat der 2. Senat des Bundessozialgerichts heute (Anm. d. Red. 26. September 2024) entschieden (Az.: B 2 U 15/22 R).

Die Klägerin fuhr am Unfalltag frühmorgens nach einem privaten Wochenendausflug von dort zurück zu ihrer Wohnung, in der sich Schlüssel und Unterlagen für ihren anschließenden Arbeitseinsatz bei der Er-

öffnung eines Gemeindezentrums in H. befanden. Wenige Kilometer vor ihrem Wohnort verunglückte die Klägerin mit ihrem Pkw und wurde schwer verletzt.

Die beklagte Berufsgenossenschaft und die Vorinstanzen lehnten die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab. Die Revision der Klägerin war im Sinne der Zurückverweisung an das Landessozialgericht erfolgreich. Die Klägerin kann sich auf einem versicherten Betriebsweg befunden haben, wenn sie den Weg zur Aufnahme von Arbeitsschlüsseln und -unterlagen in ihrer Wohnung in Umsetzung ei-

ner Weisung ihres Arbeitgebers zurückgelegt hat. Falls keine solche Weisung feststellbar ist, kann die Klägerin auf einem versicherten Weg verunfallt sein, wenn sie mit den Arbeitsschlüsseln und -unterlagen in ihrer Wohnung verwahrtes Arbeitsgerät holen wollte, das für die Aufnahme oder Verrichtung ihrer Arbeit unentbehrlich war. Die hierfür erforderlichen Feststellungen wird das Landessozialgericht noch nachzuholen haben. ■

(Auszug aus der Pressemitteilung Nr. 27/2024 des BSG vom 26. September 2024)

„Soll in der Beihilfe wieder einmal auf Kosten der Beamtinnen und Beamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gespart werden?“

„Der Verdacht, dass in der Beihilfe, der höchsten Form der Fürsorge eines Landes, zulasten der Beamtinnen und Beamte der Landesverwaltung gespart wird, drängt sich seit geraumer Zeit auf. So wälzt das Land Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise seit Jahren die Mehrkosten für Ersatzmedikamente regelmäßig auf die Beamtinnen und Beamten ab. Wie in den Medien schon mehrfach berichtet wurde, sind viele Originalmedikamente zeitweilig nicht lieferbar. Dafür müssen andere Medikamente dargebracht werden, die häufig teurer sind als das Original. Bei gesetzlich Versicherten gehen diese Kosten zulasten der Krankenkassen. In MV müssen die Beschäftigten die Mehrkosten selbst tragen. Damit werden in Mecklenburg-Vorpommern Beamte schlechtergestellt als gesetzlich Versicherte. Das ist ein eklatanter Verstoß gegen die Fürsorgepflichtung des Dienstherrn und gegen die auch in MV geltende Bundesbeihilfeverordnung“, so Christian Schumacher, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Bei den privaten Krankenversicherungen stellten Medienvertreter ähnliche Praktiken fest. Dort wurden durch die Nichtzahlung von Kleinst- und Kleinbeträgen jährlich mehrstellige Millionenbeträge erwirtschaftet. Dabei rechneten die Versicherer fest damit, dass die Versicherten wegen kleinerer Beträge nicht den Klageweg beschreiten würden.



Schumacher weiter: „Ende 2022 führten wir bei unseren pensionierten Beamtinnen und Beamten eine umfangreiche Mitgliederbefragung durch. In dieser wurden durch unsere Mitglieder erhebliche Mängel in der Arbeit des Landesamtes für Finanzen festgestellt. Das Landesamt untersteht dem Finanzministerium. Ein Schreiben der Gewerkschaft der Polizei (GdP), in dem wir

die Missstände darlegten, ignorierte der Finanzminister. Erst nachdem sich die Ministerpräsidentin einschaltete, stand im April 2023 die Staatssekretärin zur Verfügung. Spätere Verhandlungsrunden drehten sich im Kreis. Ein Jahr später, im Sommer 2024, brach die Gewerkschaft der Polizei die Verhandlungen ab.“

Nach Informationen der Gewerkschaft der Polizei steht es um den Landeshaushalt nicht besonders gut. Viele Insider in Schwerin rechnen mit drastischen Sparmaßnahmen nach der Sommerpause.

„Für die GdP sind weitere Einschnitte nicht akzeptabel. Das Land erwartet von seinen Beamtinnen und Beamten jederzeit den vollen Einsatz. Wir erwarten, dass das Land seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Gesundheitsfürsorge taugt definitiv nicht als Spardose der Landesregierung“, so Schumacher.

Jetzt ist die Ministerpräsidentin gefordert!

Der Landesvorstand



GdP-Betreuung zum TdDE

Am Tag der Deutschen Einheit war die GdP in Schwerin auf dem Bürgerfest unter dem Motto „Vereint Segel setzen: Gemeinsam Demokratie und Vielfalt stärken“. Das geht am besten mit einer Gewerkschaft im Rücken. Auch GdP-Chef Jochen Kopelke war angereist, um den Einsatzkräften auf der Blaulichtmeile einen Besuch abzustatten.

Wir sehen Handlungsbedarf bei der Versorgung!

„Die Ernährung ist die Grundlage der Gesundheit.“

Wir erhalten als Gewerkschaft immer wieder Beschwerden über die Qualität der Einsatzverpflegung. So auch zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin.

Diesen Verpflegungsbeutel erhielt eine Nachtschicht vom 2. zum 3. Oktober 2024 in Schwerin:

Inhalt: Bockwurst, Wiener, Klops, Ei (jeweils kalt), dazu gab es noch einen Beutel mit vier einfachen alten Brötchen sowie einen unansehnlichen (verfaulten) Salat. Um dieses „Dilemma“ etwas auszugleichen, gab es dafür jedoch Cola und Fanta, also für

die „Ausgewogenheit“ ... Für die Kolleginnen und Kollegen, die am 3. Oktober 2024 in der Zeit von 8 Uhr bis ca. 14:30 Uhr keine Verpflegung erhalten haben: Ihr habt also nichts verpasst.

Übrigens: Die PDV 100 legt unter der Ziff. 1.5.3.5 verbindlich fest, dass die Fürsorge für die Mitarbeiter zu den Führungsgrundsätzen gehört und somit Führungsaufgabe ist. Eine Maßnahme der Fürsorge ist die Versorgung von Einsatzkräften. Hier nimmt die PDV 100 unmittelbaren Bezug auf den Leitfaden (LF) 150 „Versorgung der Polizei im Einsatz“. ■





Foto: GdP MV

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

59 Absolventen/-innen (davon 20 Frauen) des dreijährigen Studiums „Polizeivollzugsdienst“ erhielten am 27. September 2024 ihre Bachelorurkunden. **HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!**

Weiterhin wurden elf Polizeibeamtinnen und 31 Polizeivollzugsbeamte verabschiedet, die ihr 18-monatiges Studium zum Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst erfolgreich absolviert haben. **HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!**

Alle Absolventinnen und Absolventen wurden mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 zu Polizeikommissarinnen und Polizeikommissaren ernannt.

Die Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiums Rostock, Anja Hamann, hat die Studentin Maria Wiering für ihre herausragende Bachelorarbeit mit dem Titel „Framing in der Rekrutierungsphase der Neuen Rechten auf Social Media“ geehrt. **HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!**

Der Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Neubrandenburg, Thomas Dabel, hat eine zweite Ehrung vorgenommen. Der Aufstiegsstudent Sven K. wurde von ihm für

seine Bachelorarbeit mit dem Titel „Die kriminaltechnische Untersuchung von sichergestellten Kraftfahrzeugen im Zusammenhang mit Verkehrsstraftaten – Erstellung einer standardisierten Handlungsanweisung für die polizeiliche Praxis“ ausgezeichnet. **HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!**

Außerdem wurden vier Polizeibeamte zu Polizeiräten ernannt, nachdem sie ihr Masterstudium zum Aufstieg in den höheren Dienst erfolgreich absolviert haben. **HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!**

Dein Beruf.
Deine Gewerkschaft.

Geschafft!

Herzlichen Glückwunsch zur
Verleihung des akademischen Grads
"Polizeivollzugsdienst - Bachelor of Arts"
und zur Ernennung

Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern

www.gdp.de/mv +++ www.facebook.com/gdp.mv +++ www.twitter.com/GdP_MV

Grafik: GdP MV



Seminar- und Bildungsprogramm

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Seminar- und Bildungsprogramm für das kommende Jahr ist fertig und wurde an die Kreisgruppen in Mecklenburg-Vorpommern versendet!

Wir freuen uns auf gemeinsames Lernen, spannende Diskussionen, den Erfahrungsaustausch und darauf, dass wir gemeinsam für die GdP aktiv sind.

Alle wichtigen Informationen und Hinweise zu den Seminaren und zur Anmeldung findet ihr im Seminar- und Bildungsprogramm. Für die Anmeldung nutzt bitte die beigefügten Formulare. Diese können elektronisch ausgefüllt und gespeichert werden. Bitte beachtet den jeweiligen Anmeldeabschluss.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Durchstöbern des Seminarprogramms!

Für Fragen stehen wir oder euer Kreisgruppenvorsitzender gerne zur Verfügung. ■



Seit 70 Jahren Mitglied in der GdP

Zu diesem besonderen Jubiläum „70 Jahre Mitgliedschaft in der GdP“ gratulieren wir sehr herzlich unserem Mitglied Manfred Kruse aus Schwerin. ■



Ausfall von Ruhepausen in Deutschland – Verbreitung und Auswirkungen auf die Erholung, Gesundheit und Zufriedenheit von Beschäftigten

Ruhepausen von mindestens 30 Minuten Länge sind in Deutschland bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden gesetzlich verpflichtend. Auswertungen der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021 zeigen jedoch, dass Arbeitspausen bei 31 Prozent der abhängig Beschäftigten häufig ausfallen. Häufige Ausfälle von Ruhepausen treten vor allem bei Arbeits(zeit)bedingungen und Organisationsmerkmalen auf, die mit hoher Arbeitsintensivierung und -extensivierung in Beziehung stehen. Zudem sind sie mit mehr gesundheitlichen Beschwerden, einer etwas geringeren Arbeitszufriedenheit und einer stärker ausgeprägten Absicht, den Arbeitgeber zu wechseln, assoziiert. ■



in: baa: Bericht kompakt 1. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, 2024. Seiten: 4



Du sorgst für Sicherheit! Aber wer sorgt für deine Sicherheit?

Neben dem kostenfreien Unfallversicherungsschutz innerhalb der GdP-Mitgliedschaft empfiehlt es sich trotzdem, eine private Unfallversicherung abzuschließen. Die Mitglieder der GdP profitieren hier von einer besonderen Einstufung im Vollzugsdienst.

Bedienstete im Vollzug der Polizei, BAG, Justiz oder Zoll, die Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sind, werden generell in Gefahrengruppe A eingestuft. Dies gilt auch für die Spezialeinheiten wie GSG 9, PSA, BFE+, SEK, MEK, USK, REK, OED, ZUZ oder OEZ.

Ein besonderer Baustein sollte in der Unfallversicherung auf keinen Fall fehlen: die Sofortleistung für Vollzugsbedienstete (SLV). Diese leistet, wenn die versicherte Person in Ausübung der dienstlichen Tätigkeit bei einem Verkehrsunfall und/oder durch direkte Gewalteinwirkung (auch Schuss- und/oder Stichverletzung) eines Dritten Gesundheitsschädigungen erleidet, die zu einem medizinisch notwendigen Krankenhausaufenthalt von mind. drei Tagen oder zum Tod führen. Die Versicherungssummen sind wie folgt: im Todesfall 150.000 Euro; bei Verletzung 1.500 Euro.

Psychologische Soforthilfe für Vollzugsbedienstete aufgrund Post-Shooting-Trauma (PST)

Macht die versicherte Person während eines Dienstesatzes aufgrund einer Gefahrensituation von der Dienst-/Schusswaffe Gebrauch und durch den abgesetzten Schuss wird eine dritte Person verletzt oder getötet, kann es zu einem sogenannten Post-Shooting-Trauma kommen. Für die nachweislich notwendigen psychologischen Therapiesitzungen übernehmen wir die Vermittlung und die Kosten für bis zu zehn Therapiesitzungen, maximal bis 1.200 Euro.

Sprechen auch euch diese Leistungen an, dann kontaktiere deine/n PVAG Fachmann/-frau und lass dich individuell beraten ■

**GEMEINSAM FÜR EUREN
VERSICHERUNGSSCHUTZ**

Ab sofort vereint - Eure Polizeiversicherer
Andreas, Stefan und Bernd - Geballte Power für
Mecklenburg-Vorpommern!

#DiePolizeiVersichererMV

Foto: PVAG MV



Dass die Fehlzeiten zunehmen, hängt auch mit betrieblichen Missständen und der demografischen Entwicklung zusammen

Krankenstand: ungesunde Arbeitsbedingungen

Der nächste deutliche Anstieg der COVID-Infektionszahlen ist schon in Sicht – und das in einer Situation, in der Fehlzeiten unter Beschäftigten ohnehin ungewöhnlich hoch sind, wie etliche Krankenkassen vermelden. Laut einer Analyse der WSI-Forscherin Elke Ahlers sind dafür unter anderem belastende Arbeitsbedingungen, Personalmangel, zu wenig betriebliche Prävention, eine höhere Erwerbsquote älterer Beschäftigter und Veränderungen an der Statistik verantwortlich.

„In manchen Medien wird angesichts höherer Fehlzeiten suggeriert, dass Beschäftigte bei Erkrankungen schneller zu Hause bleiben oder gar krankfeiern. Dahinter, so der Verdacht, stehe geringere Leistungsbereitschaft“, sagt WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch. „Es mag Einzelfälle geben, aber als grundsätzliche Erklärungsansätze sind solche Verkürzungen gefährlich, weil sie den Blick auf die wirklich relevanten Ursachen verstellen.“

Seit den Coronajahren befinden sich die Krankenstände in Deutschland im Aufwärtstrend und liegen nun auf einem im historischen Vergleich hohen Niveau. Als Erklärung verweist Ahlers auf Fachkräfteengpässe, die auf zwei Ebenen eine Rolle spielen: Die Angst, den Job zu verlieren, und damit der Druck, krank zur Arbeit zu gehen, sei weniger ausgeprägt. Stärker dürfte sich aber auswirken, dass sich wegen des fehlenden Personals hektische und erschöpfende Arbeitsbedingungen ausbreiten. In vielen Betrieben komme es zu Arbeitsverdichtung, Multitasking und Mehrarbeit. Pausen würden eingeschränkt und der Feierabend sei nicht mehr sicher. Viele Beschäftigte könnten abends schlechter von der Arbeit



abschalten. „Das alles wirkt sich auf die Arbeitszufriedenheit, auf das Betriebsklima und letztendlich auf die Gesundheit aus.“

Für Eltern kleinerer Kinder würden solche Belastungen noch durch den Mangel an Kitaplätzen sowie Verkürzungen oder Ausfälle bei der Betreuung verschärft, heißt es in der Analyse. Ahlers weist zudem darauf hin, dass die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen erheblich gestiegen sei. Das sei zwar in vielerlei Hinsicht zu begrüßen, wirke sich aber auch auf den Krankenstand aus, weil krankheitsbedingte Fehlzeiten mit steigendem Alter zunehmen. Als weiteren, oft übersehenen Faktor nennt die WSI-Expertin das geänderte digitalisierte Verfahren bei der Erfassung und Weiterleitung von Krankmeldungen. Weil die Krankenkassen alle Krankmeldungen automatisiert erhalten, wird eine jahrelange Untererfassung korrigiert.

Statt sich über eine vermeintlich weniger leistungsbereite arbeitende Bevölkerung zu beklagen, müsse an den relevanten Ursachen der hohen Fehlzeiten angesetzt werden, sagt die WSI-Gesundheitsexpertin. In eigenen Studien hat sie herausgearbeitet, dass vor allem ein wir-

kungsvoller Schutz vor Überlastung vielfach noch zu kurz kommt. Personalverantwortliche seien dringend gefordert, den Beschäftigten gute und faire Arbeitsbedingungen zu bieten, um den hohen Fehlzeiten entgegenzuwirken. Einseitige Schuldzuweisungen brächten hingegen nur eines: noch mehr Druck und Stress. ■



Elke Ahlers: Was erklärt den hohen Krankenstand in den Betrieben? WSI Kommentar Nr. 3, September 2024